

Bei **Klasse L** sind zusätzlich folgende Fragen zu beantworten und von der Gemeinde bestätigen zu lassen.

1. Betriebsinhaber/Name/Vorname/Führerscheinbesitz Klasse...  
\_\_\_\_\_

2. Bewirtschaftete Fläche ..... ha, davon Wald ..... ha

Die Angaben werden bestätigt .....  
(Stempel und Unterschrift der Gemeinde)

Bitte legen Sie Ihren aktuellen **Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft** (in Kopie) vor.

-----  
Bei **Klasse AM** ist insbesondere darzulegen, aus welchen Gründen die Fahrten nicht mit dem Fahrrad durchgeführt werden können bzw. warum kein öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden kann (8 km zumutbar). Soweit ein Arbeitsverhältnis bereits besteht, ist zu erklären, wie die Fahrten zur Arbeitsstelle zurzeit erfolgen.  
-----

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsstellers

**Zustimmungserklärung** (bei Alleinerziehenden ggf. Sorgerechtsbeschluss beifügen):

Als gesetzliche Vertreter des/der Obengenannten geben die Unterfertigten hiermit die Zustimmung, dass diesem/r vor Vollendung des gesetzlich festgelegten Mindestalters eine Fahrerlaubnis der beantragten Klasse für die beantragten Fahrten erteilt werden darf. Wir verpflichten uns hiermit zur Übernahme der persönlichen Haftung und Mitverantwortung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

Nur von der Behörde auszufüllen:

1. Der Antrag ist – nicht – begründet.

Fahrtauglichkeitsgutachten anfordern (nicht bei Klassen L und AM ab 15 ½ J.) \_\_\_\_\_

Bescheid fertigen \_\_\_\_\_

2. Nach positiver Begutachtung, bestandener Prüfung und Erfüllung der übrigen Voraussetzungen kann eine Fahrerlaubnis der beantragten Klasse unter Eintragung folgender Auflagen erteilt werden:

Bei Klasse B und AM: zwischen Wohnung und Arbeitsstelle – Berufsschule \_\_\_\_\_

Bei Klasse L: im Umkreis von 10 km zum elterlichen Betrieb/Lehrbetrieb \_\_\_\_\_

Straubing, .....  
Landratsamt Straubing-Bogen

## Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Vollendung des Mindestalters

Name/Vorname	Geburtstag	Beruf
Wohnort	Telefon	Fahrschule

Ich bitte um Bewilligung einer Ausnahme von der Vorschrift über das Mindestalter von Führerscheinbewerbern (§ 10 Fahrerlaubnisverordnung – FeV) zum Zwecke des vorzeitigen Erwerbs einer Fahrerlaubnis der Klasse \_\_\_\_ . Die Fahrerlaubnis benötige ich

- zum Führen von Personenkraftwagen (Klasse B)
  - a) auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in \_\_\_\_\_
  - b) zwischen Wohnung und Berufsschule in \_\_\_\_\_
  - c) bei geschäftsnotwendigen Fahrten im elterlichen Betrieb
- zum Führen von Mopeds/Mofas (Klasse AM oder Mofa-Prüfbescheinigung) auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. Berufsschule \_\_\_\_\_
- zum Führen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen (Klasse L) im elterlichen Betrieb/Lehrbetrieb.

Zu der notwendigen Eignungsbegutachtung (entfällt bei Klasse AM ab 15 ½ J.) bitte ich, mich bei folgender Begutachtungsstelle anzumelden:

- Begutachtungsstelle für Fahreignung des TÜV, Bahnhofstr. 1, 93047 Regensburg
- Begutachtungsstelle für Fahreignung des TÜV, Altstadt 362, 84028 Landshut
- Begutachtungsstelle für Fahreignung des TÜV, Zieglerstr. 2 b, 94469 Deggendorf
- Begutachtungsstelle für Fahreignung der BAD GmbH, Ulrichsberger Str. 17, 94469 Deggendorf
- andere Begutachtungsstelle: \_\_\_\_\_

### Hinweise zum Ausfüllen des Antrages und Zusatzangaben:

#### Bei Klasse B:

- Die Länge der Wegstrecke in km (kürzeste, verkehrsübliche Straßenverbindung) zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist anzugeben.
- Es ist eine Begründung erforderlich, warum die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht mit einem Moped bzw. Leichtkraftrad oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel durchgeführt werden können.
- Eine Bestätigung vom Arbeitgeber über den Beschäftigungszeitraum und die täglichen Arbeitszeiten sind erforderlich.
- Wenn bereits ein Arbeitsverhältnis besteht, ist zu klären, wie die Fahrten zur Arbeitsstelle zurzeit erfolgen.
- Wenn derzeit eine Mitfahrgelegenheit besteht, ist nachzuweisen, warum diese in Zukunft nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.
- Falls die Fahrerlaubnis auch für Fahrten zur Berufsschule beantragt wird, ist eine Schulbesuchsbescheinigung mit Bestätigung der Unterrichtszeiten vorzulegen.
- Bei geschäftsnotwendigen Fahrten ist zu klären, warum für diese Fahrten nicht andere Betriebs- oder Familienangehörige zur Verfügung stehen.

**Ausführliche Begründung des Antrages bitte mit Beiblatt anfügen.**

---

*Die Datenschutzhinweise zur vorliegenden Antragstellung habe ich erhalten bzw. im Internet unter [www.straubing-bogen.de](http://www.straubing-bogen.de) eingesehen und zur Kenntnis genommen.  
Mit der dargestellten Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe meiner Daten bin ich einverstanden.*

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

---

## Führerscheinstelle

## Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing  
Tel. 09421/973-0, Email: [poststelle@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:poststelle@landkreis-straubing-bogen.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf  
Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: [info@ask-datenschutz.de](mailto:info@ask-datenschutz.de)

### **3. Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:**

- Anrede, Familienname, Geburtsname, Vorname, sonst. frühere Namen, akademischer Grad, Geschlecht, Tag u. Ort der Geburt
- Adresse, Telefonnummer, Email
- alle Ihnen erteilten Fahrerlaubnisklassen und deren Gültigkeit, Fahrerlaubnisnummer, Behörde der ausstellenden Fahrerlaubnis, Auflagen und Beschränkungen sowie Zusatzangaben zur Fahrerlaubnis

### **4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und -verarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und verarbeitet:**

- Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs
- Maßnahmenbearbeitung
- Übermittlungspflicht gegenüber den unter 5. genannten Behörden und Einrichtungen
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und anderen berechtigten Dritten

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

## Führerscheinstelle

### **Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
- Bundesdruckerei (BDr),
- Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

- **KRAFTFAHRBUNDESAMT:**  
Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)
- **BUNDESDRUCKEREI:**  
Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins
- **TÜV/DEKRA:**  
Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
- **ÖRTLICHES MELDEREGISTER oder BEHÖRDENINFORMATIONSSYSTEM**  
(in Bayern, Sachsen und Sachsen Anhalt):  
Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten
- **FINANZVERWALTUNG**  
Zu Abrechnungszwecken
- **FAHRERLAUBNISBEHÖRDE**  
Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit  
(z.B. bei Wegzug des Inhabers)
- **BUNDESAMT FÜR GÜTERKRAFTVERKEHR**  
Anfragen, Auskünfte und Meldungen

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

## Führerscheinstelle

### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft):  
Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen n. Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)
- bei Tod:  
Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)
- Angaben zur Probezeit:  
Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)
- Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):
  - a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
  - b) 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
  - c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen
- Löschfunktionen für personenbezogene Daten, die nicht gesetzlichen Fristen, sondern Empfehlungen bzw. zweckgebundenen spezifischen Fristen unterliegen:
  - a) Einzelperson und ihrer gesamten führerscheinrelevanten Daten
  - b) Vorgänge zu Personen über Datumsbereich oder anhand Vorgangsnummer
  - c) Begleitpersonen, Grafikdaten
  - d) Personendaten aus KBA Schnittstellendateien

### 8. Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Antragsstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

### 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

## Führerscheinstelle

Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den

Datenschutz,

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

### 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
- Bundesdruckerei (BDr),
- Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKR
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

### 12. Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de) - Beschwerde eingelegt werden.